

Für folgende Maßnahmen wird u.a. in der Regel eine Genehmigung erteilt:

- Ersteinbau der Zentralheizung mit Warmwasserversorgung
- Ersteinbau eines Bades
- Grundausrüstung mit Sanitär-, Wasser und Elektroinstallationen, Antennen-, Kabelfernseh- und Gegensprechanlagen
- verpflichtende energetische Sanierungen
- Dachgeschossausbau und Neubau

Für folgende Maßnahmen wird u.a. in der Regel keine Genehmigung erteilt:

- Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen
- nicht erforderliche Grundrissänderungen
- Zusammenlegung oder Teilung von Wohnungen
- Einbau eines zweiten Badezimmers oder WCs
- Schaffung von besonders hochwertiger Wohnungs- und Gebäudeausstattung (z.B. Fußbodenheizung, Kamin, Gegensprechanlage mit Video, hochwertige Bad- und Küchenausstattung, Panoramafenster/bodentiefe Fenster etc.)
- Abriss einer Wohnung
- Nutzungsänderung einer Wohnung (als Büro oder Ferienwohnung)

Abweichungen unterliegen einer gesonderten Begründung und Einzelfallprüfung.

Weitere Erläuterungen sowie den aktuellen Stand finden Sie hier:



spandau.de



Für Fragen zum Milieuschutz können Sie sich an den Fachbereich Stadtplanung des Bezirksamts wenden.

E-Mail:
bauberatung@ba-spandau.berlin.de

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,
an anderen Tagen nach vorheriger Vereinbarung.

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo bis Do von 9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Fr von 9.00 - 14.00 Uhr
unter: 030 90 279 3655

So erreichen Sie uns online:



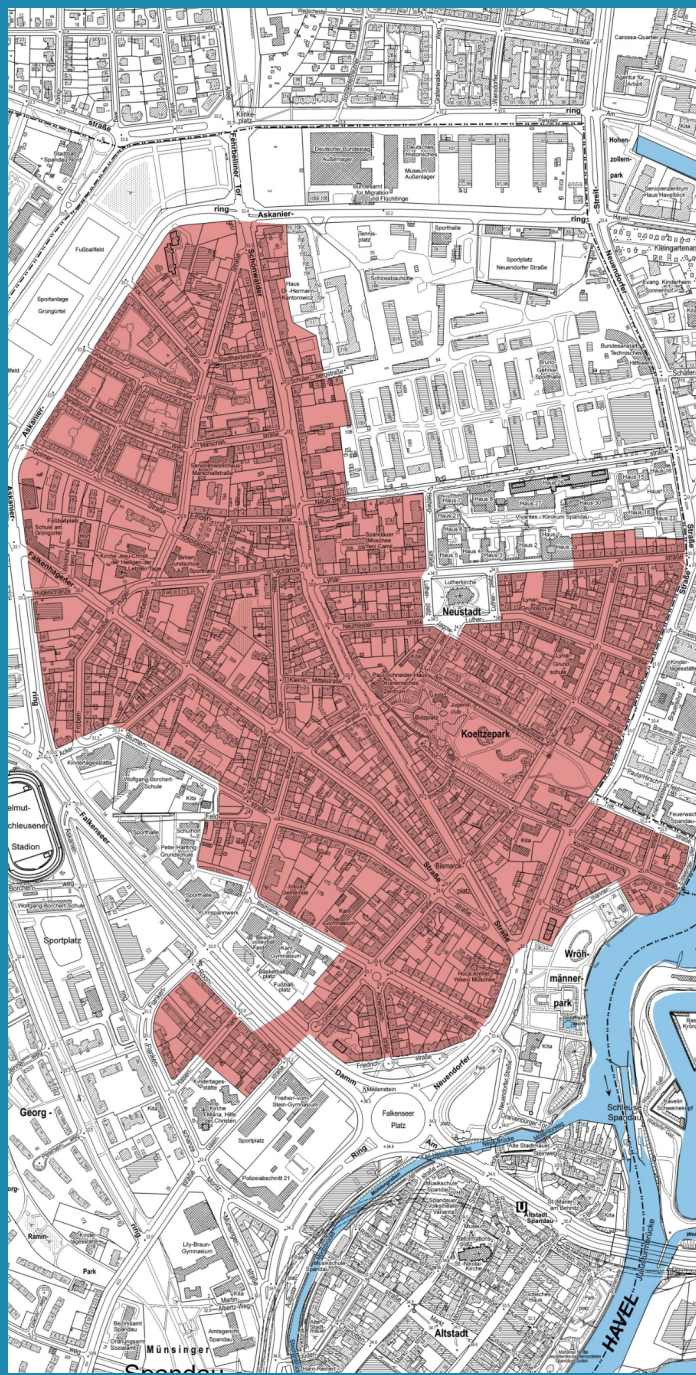
spandau.de



Das Bezirksamt Spandau informiert:

Ihre Wohnung liegt im
Milieuschutzgebiet
„Spandauer Neustadt“





Liebe Spandauerinnen
und Spandauer,

seit dem 4. Juli 2020 gilt in
Ihrem Kiez eine Soziale
Erhaltungsverordnung.
Dadurch ist Ihr Quartier ein
sogenanntes
Milieuschutzgebiet.

Was bedeutet die Soziale Erhaltungsverordnung?

Ziel ist es, die gewachsene Nachbarschaft zu erhalten
und Verdrängung zu verhindern. In Milieuschutzgebieten
sollen unnötig teure Modernisierungen sowie die
Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen
unterbunden werden. Damit Ihr Kiez sein Gesicht nicht
verliert und die Infrastruktur weiterhin zu den Bedürfnissen
der Bewohnerinnen und Bewohner passt, sorgt die
Verordnung dafür, dass die Zusammensetzung der
Wohnbevölkerung erhalten bleibt.



Wie werden Baumaßnahmen geprüft?

Innerhalb eines Erhaltungsgebietes benötigen
Rückbau, bauliche Veränderungen oder eine neue
Nutzung eine besondere Genehmigung durch das
Bezirksamt. Das gilt auch dann, wenn solche
Maßnahmen nach der Bauordnung sonst gar nicht ge-
nehmigungspflichtig wären. Wenn Eigentümer also
modernisieren oder umbauen möchten, müssen sie
vorher eine Erlaubnis vom Bezirk einholen.

Wenn Sie dazu Fragen haben oder weitere
Informationen wünschen, stehen wir Ihnen jederzeit
gern zur Verfügung.

Thorsten Schatz

Thorsten Schatz
Bezirksstadtrat für Bauen, Planen,
Umwelt- und Naturschutz